



Geschäftsbericht 2022

Das Wichtigste auf einen Blick

	2022	2021	Differenz absolut	Differenz in %
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.				
Inland				
Betriebe	2.959	2.974	-15	-0,5
Gewerbliche Arbeitnehmer	36.051	36.371	-320	-0,9
Angestellte	8.033	7.809	224	2,9
Entsendung aus dem Ausland				
Betriebe	135	118	17	14,4
Gewerbliche Arbeitnehmer	5.055	4.539	516	11,4
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Finanzanlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	176.110	155.926	20.184	12,9
Rücklagen	66.444	56.845	9.599	16,9
Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen	96.519	94.372	2.147	2,3
Bilanzsumme	198.246	181.663	16.583	9,1
Ertragskennzahlen in T€				
Beiträge	193.364	198.080	-4.716	-2,4
Zinsen und ähnliche Erträge	2.509	2.288	221	9,7
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen)	183.646	193.097	-9.451	-4,9
Jahresüberschuss in T€	9.600	5.187	4.413	85,1

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Sozialkasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer	7
- Berufsgruppenstruktur	10
- Leistungen	12
- Berufsbildung	15
- Revision und Betriebsberatung	19
1.3 Lage der Sozialkasse	21
- Ertragslage	21
- Vermögens- und Finanzlage	23
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2. Jahresbilanz	28
3. Gewinn- und Verlustrechnung	30
4. Organe	32
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34



1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Sozialkasse

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main



Sie ist ein rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erbringt im Auftrag der Tarifvertragsparteien seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Betriebe und Arbeitnehmer im Gerüstbauer-Handwerk abgestimmt sind.

Die Leistungen im Überblick

- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Finanzierung und Förderung der Berufsausbildung
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Über die **Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden**, ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente sowie für Hinterbliebene

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, insbesondere steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen sowie Material- und Lieferengpässen. Hinzu kam die andauernde, wenngleich im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser Bedingungen ist das Bruttoinlandsprodukt nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % gewachsen.

Das Verarbeitende Gewerbe wurde wie schon im Vorjahr von gestörten Lieferketten und im Jahr 2022 zusätzlich von den massiv gestiegenen Energiepreisen beeinträchtigt, sodass es das Vorjahresniveau nur um 0,2 % steigern konnte. Wirtschaftsbereiche, die verstärkt von der Corona-Pandemie betroffen waren, wie zum Beispiel das Gastgewerbe und der Verkehrssektor, konnten stärker zum Wachstum beitragen. Diese Bereiche entwickelten sich zusammen mit dem Handel um 4,0 % besser als im Vorjahr. Die Kreativ- und Unterhaltungsbranche legte mit einem Plus von 6,3 % besonders stark zu.

Im Baugewerbe, das vergleichsweise wenig von der Corona-Pandemie betroffen war, führten Materialengpässe und Fachkräftemangel hingegen zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung von 2,3 %. Hohe Baupreise und die gestiegenen Zinsen für die Baufinanzierung führten im Jahresverlauf zu Auftragsstornierungen und damit zu einem Rückgang der Bauinvestitionen um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Dies ist ein Zuwachs von 1,3 % oder 589.000 Personen und ein neuer Höchststand in der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Baugewerbe gab es trotz des Fachkräftemangels einen zumindest kleinen Beschäftigtenzuwachs von 0,5 %.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk hat sich im Geschäftsjahr gut behauptet. Die Auftragslage war nach wie vor gut. Die Rückgänge im Neu-

baubereich schlugen im Jahr 2022 noch nicht stark zu Buche, da es in diesem Bereich durch die langen Bau- und damit auch den Standzeiten für die Gerüste einen zeitlichen Vorlauf gibt. Der Bereich der Sanierung im Gebäudebestand hat durch die Energiekrise erneute Impulse erhalten, wodurch sich auch in diesem Bereich die Nachfrage nach Gerüsten erhöhte.

Engpass war im Gerüstbauer-Handwerk weniger die Nachfrageseite, sondern der Mangel an Arbeitskräften. Das zeigt sich im Jahr 2022 in der Entwicklung der an die Sozialkasse gemeldeten Beschäftigten. Die Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer von Gerüstbaubetrieben im Inland ging um 0,9 % auf 36.051 zurück. Die Anzahl der Arbeitnehmer, die von ausländischen Betrieben zu Gerüstbauarbeiten nach Deutschland entsendet wurden, stieg gegenüber dem Vorjahr um 11,4 % auf 5.055. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort, dass der auftragsbedingte Bedarf nach Arbeitskräften, insbesondere im Industriegebäudebau, zu großen Teilen durch den Einsatz ausländischer Gerüstbauer ausgeglichen wird.

Die gemeldeten Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer stiegen bei den Inlandsbetrieben um 1,5 % und damit stärker als die Beschäftigtenzahlen. Bei den Entsendebetrieben fiel die Lohnsumme mit einem Zuwachs von 9,7 % etwas geringer aus als der Anstieg der eingesetzten Arbeitnehmer.

Die Zahl der kaufmännisch/technischen Angestellten erhöhte sich um 2,9 % auf 8.033.

Erwartet wurde für das Jahr 2022 eine moderate Steigerung der Bruttolohnsummen und bei den Beschäftigten nur ein geringes Wachstum. Der tatsächliche Geschäftsverlauf entspricht damit den Prognosen des Vorstands.

Für die Beitragseinnahmen wurde aufgrund des von 24,1 % auf 22,9 % gesunkenen Beitragssatzes für die gewerblichen Arbeitnehmer ein Rückgang prognostiziert. Die Beitragseinnahmen der Sozialkasse sind erwartungsgemäß um 4,7 Mio. € auf 193,4 Mio. € zurückgegangen.

Bei den Erstattungsleistungen ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen:

- Die Erstattungen von Urlaubsgeld sind mit einem Plus von 4,4 % etwas stärker angestiegen als die Bruttolohnsumme. Hier wirken sich die erhöhten Urlaubsgeldansprüche bei Ausfallstunden infolge des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld oder Kurzarbeitergeld aus. Insgesamt stiegen die Aufwendungen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen um 7,2 Mio. € auf 170,5 Mio. €.
- Der Aufwand für Lohnausgleich ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 wie prognostiziert von 6,6 Mio. € auf 3,2 Mio. € gesunken, da der Jahreswechsel 2022/2023 nur einen statt zwei Lohnausgleichstage umfasste.
- Die Aufwendungen für die Berufsbildung erhöhten sich um 1,7 Mio. € auf 10,2 Mio. €. Die Steigerung resultiert insbesondere aus der Anzahl der durchgeführten Fortbildungslehrgänge von 12 im Vorjahr auf 23 im Jahr 2022. 384 Arbeitnehmer und damit 176 Arbeitnehmer mehr als im Vorjahr haben an diesen Lehrgängen teilgenommen.
- Die Schlechtwetterregelung im Gerüstbauer-Handwerk, die eine Kombination des tarifvertraglichen Überbrückungsgeldes und dem Saison-Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit vorsah, endete im März 2021. Daher gab es in 2022 keine neuen Erstattungen. Es mussten aber Erstattungen aus 2021 in Höhe von 0,3 Mio. € von den Betrieben zurückgefordert werden, weil die erforderliche Bewilligung des Zuschuss-Wintergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit nicht nachgewiesen werden konnte.
- Bestehende Guthaben auf Arbeitszeitkonten im Fall von insolventen Betrieben mussten in 2022 lediglich im Umfang von 4 T€ ausbezahlt werden.

Insgesamt wurden für Erstattungsleistungen im Geschäftsjahr 2022 183,6 Mio. € aufgewendet (Vorjahr: 193,1 Mio. €). Dieser Rückgang von 4,9 % ist auf den Entfall der Überbrückungsgeldleistung und die Anzahl der Lohnausgleichstage – nur einer von möglichen fünf Lohnausgleichstagen – zurückzuführen.

Im Rahmen des Sozialkassenverfahrens entstehende liquide Mittel werden, soweit sie nicht zur Deckung laufender Erstattungsleistungen verwendet wurden, zinsbringend an

gelegt. Diese Zinserträge dienen als Deckungsbeiträge für die Verwaltungskosten der Sozialkasse.

Das Geschäftsjahr war für die Kapitalmärkte ein schwieriges Jahr. Das Schlüsselereignis war der Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022. Die Folge waren extrem steigende Energiepreise und ein starker Anstieg der Lebensmittelpreise. Die durch die Corona-Pandemie ohnehin bestehende beeinträchtigte internationale Arbeitsteilung, besonders die Lieferung von Rohstoffen und Vorprodukten, wurde zusätzlich verschärft. Dadurch erhöhte sich die Inflation deutlich und die Europäische Zentralbank reagierte mit stufenweisen Erhöhungen der Leitzinsen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt stieg kräftig an. Die in den letzten Jahren üblichen Guthabengebühren verschwanden weitgehend vom Markt, die Anlage in Tages- und Termingeld mit positiven Zinssätzen war wieder möglich. Auch die Neuanlagen in festverzinsliche Wertpapiere wurde aufgrund der gestiegenen Renditen attraktiver. Gleichzeitig sanken die Kurse festverzinslicher Wertpapiere im Bestand. Ebenso verloren Aktienbestände infolge der erheblichen Unsicherheiten an Wert.

Aus Kapitalanlagen wurde im Jahr 2022 ein laufender Ertrag von 2,5 Mio. € erwirtschaftet. Dieser lag 221 T€ oder 9,7 % über dem Vorjahr. Bei Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieren, deren Rückzahlungsbetrag nicht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert entsprach, lag das Kapitalanlageergebnis mit 2,3 Mio. € um 4,9 % unter dem Vorjahreswert und damit etwas unter den Erwartungen.

Im laufenden Geschäft gewährleisteten die engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung des Sozialkassenverfahrens. Diese bewältigten im Jahr 2022 zudem einige besondere Aufgaben:

- Den Versand der Zugangsdaten für das Online-Portal an alle Arbeitnehmer einschließlich der daraus entstehenden Adressbereinigungen.
- Die Umsetzung der neuen Regelung zur Mindesturlaubsvergütung und des Entfalls der Entschädigung des zusätzlichen Urlaubsgeldes bei der Direkterstattung von Urlaubsgeld an die Arbeitnehmer.

Im Personalbereich wurde eine krankheitsbedingt lang vakante Stelle neu besetzt. Zudem wurde ein Mitarbeiter neu eingestellt, der mittelfristig die Nachfolge eines altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiters antreten wird.

Im Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €), der vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde. Dieser liegt deutlich über der Prognose des Vorjahres.

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2022 unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen des Jahres sowie die wirtschaftliche Lage der Sozialkasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Beitrag

Zur Finanzierung der tarifvertraglichen Leistungen für die gewerblichen Arbeitnehmer für inländische Betriebe ist ein Gesamtbeitrag von 24,1 % der Bruttolohnsumme an die Sozialkasse abzuführen. Davon entfallen 22,9 % auf die Sozialkasse, 1,2 % werden von der Sozialkasse erhoben und an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, zur Finanzierung der Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Rente, weitergeleitet.

Für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten sind zur Finanzierung der tarifvertraglich festgelegten Beihilfeleistungen vom Arbeitgeber monatlich 20,00 € an die Sozialkasse als Einzugsstelle zu zahlen.

Für Entsendebetriebe beträgt der Beitragsatz 19,6 % der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer, da diese lediglich am Urlaubskassenverfahren teilnehmen. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, der Zusatzversorgung sowie des Lohnausgleichsverfahrens werden nicht erbracht, sodass auch der korrespondierende Beitrag nicht erhoben wird.

Bruttolohnsumme und Beitragsentwicklung

Die gemeldeten Bruttolohnsummen aller inländischen gewerblichen Arbeitnehmer sind von 765,8 Mio. € um 1,5 % auf 777,4 Mio. € angestiegen.

Die von der Sozialkasse erfassten Entsendebetriebe meldeten im Geschäftsjahr 2022 eine Bruttolohnsumme in Höhe von 63,6 Mio. € (Vorjahr 58,0 Mio. €).

Bruttolohnsumme

	2022 in Mio. €	2021 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Summe Inland	777,4	765,8	11,6	1,5
Entsendebetriebe	63,6	58,0	5,6	9,7
Gesamt	841,0	823,8	17,2	2,1

Die auf Inlandsbetriebe entfallenden Beitrags-einnahmen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des von 24,1 % auf 22,9 % reduzierten Beitragssatzes auf die Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer um 3,2 % auf 180,8 Mio. €. Bei den Entsendebetrieben stieg der Beitragssatz von auf 19,4 % auf 19,6 %. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 10,5 % auf 12,6 Mio. €. Insgesamt reduzierten sich die Beitragseinnahmen der Sozialkasse um 4,7 Mio. € bzw. 2,4 % auf 193,4 Mio. €.

Beitragsentwicklung

	2022 in Mio. €	2021 in Mio. €	Veränderung in Mio. € in %	
Summe Inland	180,8	186,7	-5,9	-3,2
Entsendebetriebe	12,6	11,4	1,2	10,5
Gesamt	193,4	198,1	-4,7	-2,4

Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer*

Die Anzahl der erfassten inländischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 verringert. Die Anzahl der Betriebe in den neuen Bundesländern ging um 10 zurück, die in Berlin ebenfalls um sieben Betriebe. In den alten Bundesländern (ohne Berlin) wuchs die Anzahl der Betriebe um zwei auf 2.265, die der Entsendebetriebe um siebzehn auf 135.

Beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe

	2022	2021	Veränderung Anzahl in %	
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	2.265	2.263	2	0,1
Neue Bundesländer	619	629	-10	-1,6
Land Berlin	75	82	-7	-8,5
Summe Inland	2.959	2.974	-15	-0,5
Entsendebetriebe	135	118	17	14,4
Gesamt	3.094	3.092	2	0,1

* Bei den auf den Seiten 7 - 11 sowie 15 - 20 aufgeführten Darstellungen handelt es sich um freiwillige Angaben der Sozialkasse, die nicht in die Jahresabschlussprüfung einbezogen wurden.

Im Jahr 2022 hat sich das Beschäftigungs-niveau im Gerüstbauer-Handwerk nur leicht um 196 Arbeitnehmer bzw. 0,5 % erhöht.

Im Inland sank die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer um 320 Arbeitnehmer (- 0,9 %). Im Land Berlin reduzierte sich die Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer um 14,5 % infolge der um sieben Betriebe geringeren Betriebszahl.

Die geringere Beschäftigung bei Inlandsbetrieben wurde kompensiert durch einen stärkeren Anstieg der entsandten gewerblichen Arbeitnehmer um 516 Arbeitnehmer (11,4 %).

Gewerbliche Arbeitnehmer

	2022	2021	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	29.869	29.807	62	0,2
Neue Bundesländer	5.456	5.715	-259	-4,5
Land Berlin	726	849	-123	-14,5
Summe Inland	36.051	36.371	-320	-0,9
Entsendebetriebe	5.055	4.539	516	11,4
Gesamt	41.106	40.910	196	0,5

Angestellte

	2022	2021	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	6.502	6.278	224	3,6
Neue Bundesländer	1.267	1.274	-7	-0,5
Land Berlin	264	257	7	2,7
Summe Inland	8.033	7.809	224	2,9
Entsendebetriebe	0	0	0	0,0
Gesamt	8.033	7.809	224	2,9

Ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, unterliegen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz den tariflichen Regeln zum Urlaub und dem Urlaubskassenverfahren. Da der persönliche Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk lediglich gewerbliche Arbeitnehmer umfasst, werden die angestellten Arbeitnehmer von Entsendebetrieben nicht erfasst.

Erfasste Betriebe sowie beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Gerüstbauer-Handwerk in den Kalenderjahren 2021 und 2022 nach Bundesländern

	Betriebe		Arbeitnehmer		Angestellte	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Baden-Württemberg	381	372	4.420	4.290	840	838
Bayern	418	418	4.243	4.314	967	923
Berlin	75	82	726	849	264	257
Brandenburg	159	160	1.280	1.350	348	363
Bremen	39	30	481	451	76	82
Hamburg	111	114	1.462	1.386	280	267
Hessen	260	268	2.117	2.197	548	541
Mecklenburg-Vorpommern	72	73	872	883	166	170
Niedersachsen	183	177	2.346	2.532	655	599
Nordrhein-Westfalen	540	544	11.111	10.802	2.358	2.274
Rheinland-Pfalz	201	205	1.748	1.829	368	358
Saarland	42	44	450	433	81	81
Sachsen	186	188	1.632	1.756	393	372
Sachsen-Anhalt	99	101	1.054	1.062	199	200
Schleswig-Holstein	90	91	1.491	1.573	329	315
Thüringen	103	107	618	664	161	169
Summe	2.959	2.974	36.051	36.371	8.033	7.809



Berufsgruppenstruktur

Die Berufsgruppen der Arbeitnehmer werden der Sozialkasse in den monatlichen Meldungen mitgeteilt. Danach ergeben sich folgende Arbeitnehmerzahlen in den Berufsgruppen:

Alte Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2022	in %	2021	in %
M	Gerüstbau-Meister	142	0,5	147	0,5
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.582	5,2	1.580	5,2
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	387	1,3	383	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	267	0,9	276	0,9
III	Gerüstbauer	4.807	15,7	4.871	15,9
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.360	4,4	1.439	4,7
V	Gerüstbau-Werker	1.543	5,0	1.638	5,3
VI	Gerüstbau-Helfer	18.842	61,6	18.552	60,5
VII	Lagerarbeiter	1.660	5,4	1.764	5,8
Summe		30.590	100,0	30.650	100,0

Neue Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2022	in %	2021	in %
M	Gerüstbau-Meister	15	0,3	17	0,3
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	236	4,3	238	4,2
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	67	1,2	68	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	21	0,4	21	0,4
III	Gerüstbauer	1.216	22,3	1.284	22,5
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	357	6,5	352	6,2
V	Gerüstbau-Werker	384	7,0	408	7,1
VI	Gerüstbau-Helfer	2.817	51,6	2.965	51,9
VII	Lagerarbeiter	346	6,3	362	6,3
Summe		5.459	100,0	5.715	100,0

Gesamt

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2022	in %	2021	in %
M	Gerüstbau-Meister	157	0,4	164	0,5
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.818	5,0	1.818	5,0
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	454	1,3	451	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	288	0,8	297	0,8
III	Gerüstbauer	6.023	16,7	6.155	16,9
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.717	4,8	1.791	4,9
V	Gerüstbau-Werker	1.927	5,3	2.046	5,6
VI	Gerüstbau-Helfer	21.659	60,1	21.517	59,2
VII	Lagerarbeiter	2.006	5,6	2.126	5,8
Summe		36.049	100,0	36.365	100,0

Hinweis: Die Differenz zu den auf Seite 8 und Seite 9 ausgewiesenen Arbeitnehmerzahlen entsteht durch die Nachmeldung von Arbeitnehmern. Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

Stundenlöhne

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen, verglichen mit den tariflichen Löhnen aufgeteilt nach Bundesländern:

Stundenlohn der Berufsgruppen im Dezember 2022 nach Bundesländern

	Stundenlohn in €								
	Gerüst- bau- Meister	Geprüfter Gerüst- bau- Kolonnen- führer	Geprüfter Gerüst- bau- Montage- leiter	Geprüfter Gerüst- bau- Ober- monteur	Gerüst- bauer	Geprüfter Gerüst- bau- Monteur	Gerüst- bau- Werker	Gerüst- bau- Helfer	Lager- arbeiter
	M	I	II	IIa	III	IV	V	VI	VII
Baden-Württemberg	22,45	16,02	19,49	19,63	17,97	17,63	17,15	15,42	14,96
Bayern	23,37	16,96	19,09	19,91	18,70	18,63	16,94	16,21	15,36
Berlin	19,25	16,92	22,93	19,61	16,02	16,98	15,51	15,04	14,37
Brandenburg	-	17,41	18,39	19,01	15,58	15,87	15,39	14,73	14,12
Bremen	-	23,00	20,00	20,04	17,39	14,88	17,70	14,11	13,30
Hamburg	17,56	19,75	19,13	19,61	17,34	17,01	16,95	15,69	15,25
Hessen	21,20	17,67	19,38	20,05	17,40	17,12	16,94	15,15	14,89
Mecklenburg-Vorpom.	22,40	16,44	17,18	14,25	15,54	15,72	15,37	14,13	13,21
Niedersachsen	21,09	20,43	20,62	19,96	17,80	17,55	16,65	15,77	14,98
Nordrhein-Westfalen	22,16	19,31	20,67	20,39	18,00	17,52	17,58	15,80	15,49
Rheinland-Pfalz	23,81	18,15	20,75	20,35	17,87	16,72	17,78	15,75	14,93
Saarland	-	15,67	14,25	15,00	16,32	16,24	13,74	14,84	14,13
Sachsen	20,00	15,81	16,65	17,29	15,10	15,14	14,74	14,07	13,34
Sachsen-Anhalt	24,90	17,55	18,15	20,03	15,89	15,97	16,35	14,58	14,12
Schleswig-Holstein	24,18	21,40	20,43	18,80	18,29	17,70	16,87	15,65	14,44
Thüringen	18,50	17,03	17,65	18,61	15,47	14,94	16,20	14,63	13,10
Alte Bundesländer									
Ø Stundenlohn	22,21	17,92	20,21	20,04	17,92	17,52	17,17	15,69	15,14
Tarifstundenlohn	24,18	22,39	20,60	19,52	17,91	17,01	16,12	15,22	14,33
Neue Bundesländer									
Ø Stundenlohn	21,26	16,66	17,62	18,06	15,46	15,53	15,36	14,41	13,68
Tarifstundenlohn	24,18	22,39	20,60	19,52	17,91	17,01	16,12	15,22	14,33

Leistungen

Urlaubsgeld

Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks die Kosten, die sie zur Erfüllung der Urlaubsansprüche ihrer gewerblichen Arbeitnehmer aufbringen müssen.

Im Jahr 2022 wurden für Urlaubsansprüche des laufenden Jahres sowie für in den Vorjahren erworbene Ansprüche einschließlich des Ausgleichs für Sozialaufwendungen insgesamt 149,2 Mio. € und damit 2,7 % mehr ausgezahlt als im Vorjahr. Der Prozentsatz für den pauschalen Ausgleich der Sozialaufwendungen beträgt 35 % für an Arbeitnehmer ausgezahltes Urlaubsgeld.

Der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Antrag eines Betriebes belief sich auf 5.353 €.

Die Auszahlungen betreffen sowohl Urlaubsansprüche des Kalenderjahres als auch der Vorjahre. Soweit diese Vorjahre betreffen, werden sie zu Lasten der gebildeten Rückstellungen gebucht. Die Höhe der Auszahlungen entspricht daher nicht den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen.

Die Sozialkasse zahlte darüber hinaus für gegenüber dem Arbeitgeber verfallene Urlaubsansprüche sowie Urlaubsgeldabgeltungen an 2.017 Arbeitnehmer (Vorjahr 2.420) Urlaubsgeld in Höhe von 3,3 Mio. € aus (Vorjahr 3,7 Mio. €).

Auszahlungen von Urlaubsgeld

	2022	2021	Veränderung in %
Urlaubsgelderstattung an Betriebe in Mio. €	149,2	145,3	2,7
Anzahl der Anträge	27.873	27.152	2,7
Ø Erstattungsbetrag je Antrag in €	5.353	5.350	0,1
Direkterstattung an Arbeitnehmer in T€	3.296	3.723	-11,5
Anzahl Arbeitnehmer	2.017	2.420	-16,7
Ø Erstattungsbetrag je Arbeitnehmer in €	1.634	1.538	6,2

Lohnausgleich

Die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks, die die entsprechenden Voraussetzungen des Lohnausgleich-Tarifvertrages erfüllen, haben für die Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie für den 31. Dezember und für den 1. Januar Anspruch auf Lohnausgleich, sofern diese Tage nicht auf ein Wochenende fallen. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern den an die Arbeitnehmer ausgezahlten Lohnausgleich zuzüglich 35 % als Ausgleich für Sozialaufwendungen.

Der Lohnausgleich wird überwiegend im ersten Quartal eines Jahres ausgezahlt. Für den Lohnausgleichszeitraum 2022/2023 wurden bis 15. März 2023 2,9 Mio. € erstattet. Der Lohnausgleichszeitraum umfasste einen Tag (Vorjahr zwei Tage).

Auszahlungen von Lohnausgleich

	2022/2023 (bis 15.03.2023)	2021/2022 (bis 15.03.2022)	Veränderung in %
Lohnausgleichspflichtige Werktage	1	2	-50,0
Lohnausgleichserstattung in Mio. €	2,9	5,9	-50,8
Anzahl Anträge	1.683	1.851	-9,1



Berufsbildung

Berufsausbildung

Die Sozialkasse erbringt folgende Leistungen für den Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin:

- Erstattung von Teilen der ausgezahlten Ausbildungsvergütung
- Übernahme von Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für die Zeiten der Blockbeschulung und der überbetrieblichen Ausbildung
- Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- und Lernmittelkosten der Bildungseinrichtungen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Ausbildungsstandorte (Berlin/Magdeburg, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt) für die Ausbildung von Gerüstbaugesellen, in denen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und die Berufsschule (Blockbeschulung) durchgeführt werden.

Im Februar 2022 wurde die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) von der Ausbildungsstätte Bernau (bei Berlin) auf das Überbetriebliche Ausbildungszentrum (ÜAZ Magdeburg) der Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V. verlagert. Die Handwerkskammer Berlin hat sich aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, das Internat zu veräußern und die ÜLU nicht weiterzuführen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 befanden sich insgesamt 321 Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr. Im Vorjahr waren es 345, die ihre Ausbildung neu begonnen hatten. Damit wurden im Jahr 2022 weniger Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr abgeschlossen.

Über alle Ausbildungsjahre verringerte sich die Anzahl der Auszubildenden um 50 bzw. 5,9 % auf 793.

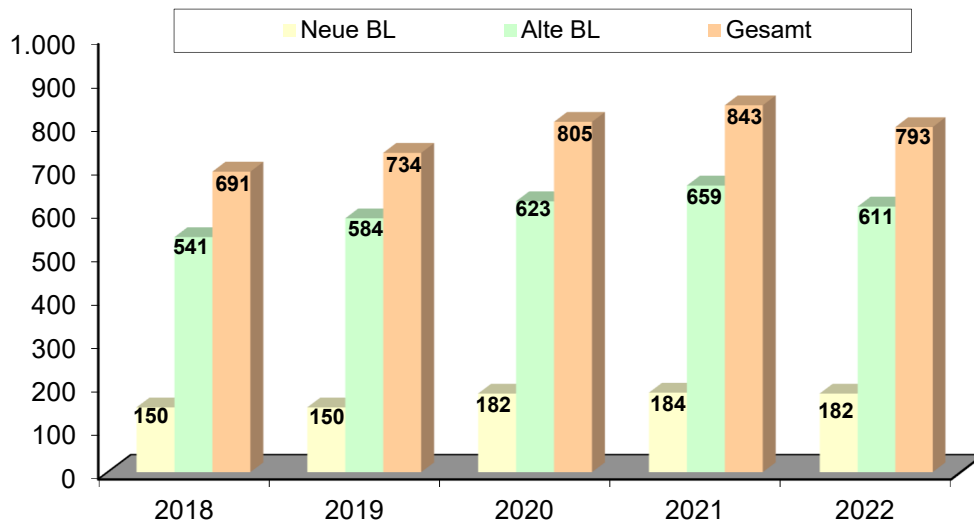
Die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre, das Geschlecht und die Ausbildungsstandorte ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verteilung der Auszubildenden

	Frauen	Männer	Blockbeschulung und überbetriebliche Ausbildung			
			Gesamt	Berlin/ Magdeburg*	Dortmund	Groß-Gerau/ Weiterstadt
1. Ausbildungsjahr	3	318	321	73	139	109
2. Ausbildungsjahr	5	217	222	48	89	85
3. Ausbildungsjahr	3	247	250	69	105	76
Summe	11	782	793	190	333	270

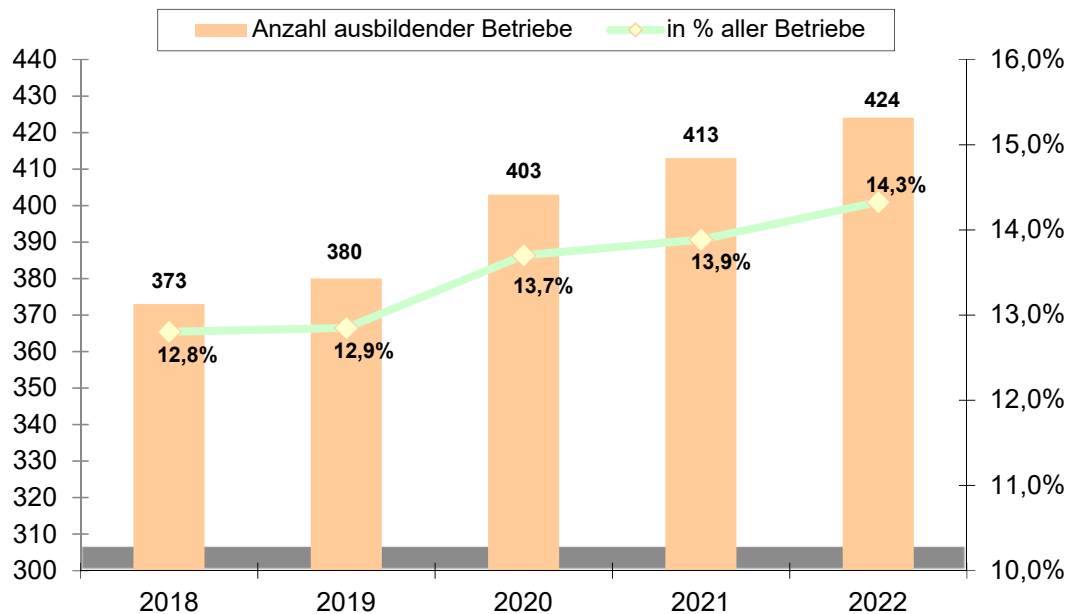
* ab Februar 2022

Entwicklung der Ausbildungszahlen 2018 - 2022 (Stand: 31. Dezember 2022)



Die Anzahl der ausbildenden Betriebe hat sich um 11 auf 424 erhöht. Dies führte zu einem Anstieg der Quote der insgesamt im Gerüstbauer-Handwerk ausbildenden Betriebe auf 14,3 % (Vorjahr 13,9 %).

Entwicklung der Ausbildungsbetriebe 2018 - 2022 (Stand: 31. Dezember 2022)



Berufsfortbildung

Die Sozialkasse förderte im Jahr 2022 folgende Fortbildungslehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer:

- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Lehrgang nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungsprüfung)
- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Die Lehrgänge zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter und zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer bauen aufeinander auf. Am nachfolgenden Lehrgang kann nur der Arbeitnehmer teilnehmen, der die Abschlussprüfung des vorhergehenden Lehrgangs bestanden hat. Zwischen den Lehrgängen ist jeweils eine zweijährige Praxiszeit vorgesehen, in der die erworbenen Kenntnisse im Betrieb gefestigt werden sollen.

Die Sozialkasse trägt die Lehrgangskosten einschließlich der Lernmittel und Prüfungsgebühren, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten sowie die Kosten der Lohnfortzahlung während der Lehrgangsteilnahme. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von 35 %.

Die Fortbildungslehrgänge finden überwiegend im Winter statt. Im Jahr 2022 wurden folgende Lehrgänge von den Handwerkskammern Dortmund, Dresden, Frankfurt-Rhein-Main, Koblenz, Magdeburg und Oberfranken durchgeführt.

Fortbildungsveranstaltungen

		2022	2021	Veränderung in %
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	Anzahl Lehrgänge	3	1	>100,0
	Anzahl Teilnehmer	46	18	>100,0
Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	Anzahl Lehrgänge	7	2	>100,0
	Anzahl Teilnehmer	117	42	>100,0
Geprüfter Gerüstbau-Monteur	Anzahl Lehrgänge	11	9	22,2
	Anzahl Teilnehmer	199	148	34,5
Ausbildereignung	Anzahl Lehrgänge	2	0	>100,0
	Anzahl Teilnehmer	22	0	>100,0
Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfung zum/zur Gerüstbauer/in ¹	Anzahl Lehrgänge	-	-	-
	Anzahl Teilnehmer	-	-	-

¹ Aufgrund geringer Nachfrage fand kein Lehrgang gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz statt.



Revision und Betriebsberatung

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 238 Prüfungen durchgeführt (Vorjahr 270). Dabei wurden Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) geltend gemacht. Ein Teil der Prüfungen erfolgte nicht in den Betrieben bzw. Steuerbüros, sondern anhand vorgelegter (elektronischer) Lohnunterlagen in einer „Distanzprüfung“. Sofern der Wunsch bestand, wurden im Rahmen der Außenprüfungen individuelle Betriebsberatungen durchgeführt, in denen umfassend über die Aufgaben und die Leistungen der Sozialkasse informiert wurde. Besonderer Wert wurde auf Informationen über die Abwicklung der Erstattungsverfahren gelegt. Die Prüfungsforderungen setzen sich, aufgeteilt nach der Größe der Betriebe, wie folgt zusammen:

Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach Unternehmensgröße

Mitarbeiter	2022		2021	
	Anzahl	Forderungen in €	Anzahl	Forderungen in €
1 - 4	40	41.122	94	55.715
5 - 10	82	144.575	117	128.246
11 - 20	51	276.697	43	262.568
über 21	65	339.268	16	108.550
Summe	238	801.663	270	555.079

Wesentliche Ursachen der Prüfungsfeststellungen sind, dass gewerbliche Arbeitnehmer nicht oder nicht mit der korrekten sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnsumme gemeldet wurden. Ferner führten nicht gemeldete Angestellte, Aushilfskräfte sowie Rechenfehler bei der Erstellung der monatlichen Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen zu Beanstandungen. In einigen Fällen ergaben sich Nachforderungen, weil das 13. Monatseinkommen nicht nach den tarifvertraglichen Vorgaben gezahlt wurde, sondern einen Leistungsbezug hatte, sodass die Bedingungen für die Sozialkassenbeitragsfreiheit nicht gegeben waren. Rückforderungen resultierten ferner daraus, dass bereits von der Sozialkasse erstattete Auszahlungen von Urlaubsgeldern, Lohnausgleichsbeträgen und Ausbildungsvergütungen nicht nachgewiesen werden konnten.

Aus den 238 Prüfungen ergaben sich bei 157 Betrieben Nachforderungen; das sind 66,0 % aller durchgeführten Revisionsprüfungen. 10 Betriebe (4,2 %) erhielten aufgrund der Prüfungsfeststellungen Rückzahlungen durch die Sozialkasse. Bei 71 Betrieben (29,8 %) gab es keine Prüfungsfeststellungen, die zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führten.

Mindestlohnkontrolle

Ab 1. Oktober 2022 beträgt der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 12,85 € je geleisteter Arbeitsstunde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2023. Bis zum 30. September 2022 betrug der Mindestlohn 12,55 € je geleisteter Arbeitsstunde.

Zudem wurde der gesetzliche Mindestlohn, der im Gerüstbauer-Handwerk nur für Arbeitnehmer gilt, die ausschließlich im Betrieb arbeiten (z.B. Lagerarbeiter), zum 1. Oktober 2022 von 10,45 € auf 12,00 € angehoben.

Die Sozialkasse führt die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes anhand der monatlichen Meldedaten der Betriebe durch. Betriebe, bei denen Mindestlohnverstöße vermutet wurden, wurden jeweils kontaktiert und um Prüfung und ggf. Korrektur der Lohnabrechnungen sowie der abgegebenen Meldung gebeten. In etlichen Fällen wurden auf Basis des Mindestlohnes Sozialkassenbeiträge nachgefordert. Einzelfälle, in denen die Sozialkasse aufgrund der Meldedaten oder der ausbleibenden Reaktion der Betriebe von nachhaltigen Mindestlohnverstößen ausgehen musste, wurden an die zuständigen Zollämter gemeldet.



1.3 Lage der Sozialkasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2022 in €	2021 in €	Veränderung in € in %	
Beiträge	193.363.865,49	198.080.146,58	-4.716.281,09	-2,4
Finanzergebnis	2.320.285,75	2.438.797,95	-118.512,20	-4,9
Verzugszinsen und Erstattung von Betriebsaufwendungen	352.890,19	302.338,44	50.551,75	16,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	2.934.651,28	3.859.998,66	-925.347,38	-24,0
Außerordentliche Erträge aus ausgebuchten Forderungen	252.809,14	136.751,84	116.057,30	84,9
Sonstige Erträge	74.027,19	44.747,92	29.279,27	65,4
Zwischenergebnis I	199.298.529,04	204.862.781,39	-5.564.252,35	-2,7
Tarifvertragliche Erstattungsleistungen	183.646.094,10	193.096.742,14	-9.450.648,04	-4,9
- davon Urlaubsgeld	170.548.812,26	163.312.668,45	7.236.143,81	4,4
- davon Lohnausgleich	3.248.557,25	6.576.199,10	-3.327.641,85	-50,6
- davon Berufsbildung	10.155.158,97	8.457.701,18	1.697.457,79	20,1
- davon Überbrückungsgeld	-310.333,75	14.750.173,41	-15.060.507,16	>100,0
- davon Insolvenzversicherung	3.899,37	0,00	3.899,37	>100,0
Personalaufwand	3.319.944,40	2.978.984,56	340.959,84	11,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	157.730,15	181.832,88	-24.102,73	-13,3
Sonstige Aufwendungen	1.500.625,28	1.851.751,11	-351.125,83	-19,0
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Betriebe	1.072.908,98	1.564.949,25	-492.040,27	-31,4
Außerordentliche Aufwendungen und Steuern	1.496,00	1.324,20	171,80	13,0
Zwischenergebnis II	189.698.798,91	199.675.584,14	-9.976.785,23	-5,0
Jahresüberschuss	9.599.730,13	5.187.197,25	4.412.532,88	85,1

Die Beiträge sanken aufgrund des gesenkten Beitragssatzes für gewerbliche Arbeitnehmer von 24,1 % auf 22,9 % um 4,7 Mio. € auf 193,4 Mio. €.

Die Erstattungen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen reduzierten sich um 9,5 Mio. € auf 183,6 Mio. €.

- Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld erhöhten sich um 7,2 Mio. € auf 170,5 Mio. €.
- Der Lohnausgleichszeitraum umfasste einen Tag (Vorjahr zwei Tage). Der Aufwand für den Lohnausgleich reduzierte sich daher von 6,6 Mio. € auf 3,2 Mio. €.
- Die Aufwendungen in der Berufsbildung erhöhten sich insbesondere durch die deutlich angestiegene Anzahl an Fortbildungslehrgängen von 8,5 Mio. € auf 10,2 Mio. €.
- Beim Überbrückungsgeld gab es einen Ertrag von 0,3 Mio. € durch Rückforderungen von Erstattungen, die im Jahr 2021 ausbezahlt wurden, aber die erforderlichen Bewilligungsbescheide für das Zuschuss-Wintergeld der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgelegt werden konnten.

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Vorjahre ergaben einen Ertrag von 2,9 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €). Maßgeblich war hierbei insbesondere die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen.

Insgesamt wurden Kapitalanlageerträge in Höhe von 2,5 Mio. € erzielt. Davon entfielen 1,6 Mio. € auf festverzinsliche Wertpapiere, 0,4 Mio. € auf Dividenden aus Aktieninvestments, 0,2 Mio. € aus Rentenfonds sowie 131 T€ auf Immobilienfonds und 113 T€ auf Infrastrukturinvestments. Die noch in der Investitionsphase befindlichen Kreditfonds schütteten 58 T€ aus.

Aus dem Ablauf endfälliger Wertpapiere deren Buchwerte über dem Rückzahlungsbetrag lagen, entstand ein Aufwand in Höhe von 189 T€ (Vorjahr 85 T€).

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen lag das Kapitalanlageergebnis mit 2,3 Mio. € um 4,9 % unter dem Vorjahreswert.

Die Forderungen gegenüber Betrieben werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Wertberichtigungen reduzierten sich um 0,5 Mio. € auf 1,1 Mio. €.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 0,3 Mio. € auf 3,3 Mio. €. Ursachen sind um 0,1 Mio. € gestiegene Gehaltskosten aus der Neubesetzung einer langfristig krankheitsbedingt vakanten Stelle sowie eine Doppelbesetzung im Zuge einer Altersnachfolge. Die Sozialen Aufwendungen stiegen um 0,2 Mio. €, da die Berechnungsgrundlagen für die Pensionsrückstellungen an die gestiegene Inflationserwartung angepasst werden mussten.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten außerhalb der Personalkosten. Sie reduzierten sich um 0,4 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Die Entlastung ergab sich vor allem durch die gestiegenen Zinsen, durch den bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zu verwendende Rechnungszins deutlich weniger sank als in den Vorjahren. Die Nachreservierung war dadurch deutlich geringer als in den Vorjahren.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €), der in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	393.897,00	486.406,00	-92.509,00	-19,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	135.892.299,11	122.661.181,01	13.231.118,10	10,8
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	40.217.552,61	33.264.811,77	6.952.740,84	20,9
Beitragsforderungen, Verzugszinsen für Vorjahre und sonstige Kosten	20.862.289,46	21.961.218,29	-1.098.928,83	-5,0
Forderungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	525,23	1.500.177,30	-1.499.652,07	>100,0
Sonstige Aktiva	879.454,91	1.789.514,60	-910.059,69	-50,9
Summe Aktiva	198.246.018,32	181.663.308,97	16.582.709,35	9,1
Passiva				
Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	66.444.430,93	56.844.700,80	9.599.730,13	16,9
Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	96.519.281,58	94.372.398,65	2.146.882,93	2,3
Sonstige Rückstellungen	7.063.808,49	6.625.946,04	437.862,45	6,6
Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen	23.532.237,63	21.871.376,56	1.660.861,07	7,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	2.537.392,71	1.375.505,64	1.161.887,07	84,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	2.007.841,93	423.151,97	1.584.689,96	>100,0
Sonstige Passiva	141.025,05	150.229,31	-9.204,26	-6,1
Summe Passiva	198.246.018,32	181.663.308,97	16.582.709,35	9,1

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen ist gegenüber dem 31. Dezember 2021 deutlich gesunken, da die im Zuge des Umzugs angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung planmäßig abgeschrieben wurden.

Das Volumen der Wertpapiere des Anlagevermögens stieg um 13,2 Mio. € auf 135,9 Mio. €. Innerhalb dieser Kapitalanlagen wurde der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren, die wieder attraktive Renditen bieten, um 9,2 Mio. € auf 93,8 Mio. € ausgebaut. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Vermögensanlagen einschließlich der Bank-einlagen von 53,3 % nach 54,3 % im Vorjahr. Erhöht wurden auch die Investments in Aktienindexfonds, Immobilienfonds und Infrastrukturbeteiligungen.

Anlagen in Termin- und Tagesgeld, für die im Vorjahr noch Guthabengebühren zu zahlen waren, bieten wieder positive Renditen. Das Guthaben bei Kreditinstituten, das im Vorjahr zur Vermeidung von Guthabengebühren deutlich reduziert wurde, erhöhte sich daher im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 6,9 Mio. € auf 40,2 Mio. €.

Kapitalanlage

Zum 31. Dezember 2022 enthalten die Kapitalanlagen per Saldo stille Lasten (Differenz aus dem Buchwert und dem am 31. Dezember 2022 beizulegenden Zeitwert) in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: stille Reserven in

Höhe von 8,2 Mio. €). Der Rückgang der stillen Reserven um 16,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus zurückzuführen, die zu Kurswertverlusten der festverzinslichen Wertpapiere führt. Hier sanken die Kursreserven von 3,5 Mio. € auf stille Lasten in Höhe von 9,9 Mio. €. Da die Wertminderungen zinsinduziert sind und als nicht dauerhaft eingeschätzt werden, waren Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren nicht erforderlich.

Bei den Fondsvermögen und den Infrastrukturbeteiligungen sind die Kurswerte ebenfalls um 3,4 Mio. € gesunken, liegen zum 31. Dezember 2022 aber noch 1,3 Mio. € über den Buchwerten.

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen erhöhten sich von 94,4 Mio. € auf 96,5 Mio. €.

Der sich insgesamt ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 9,6 Mio. € wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Damit verfügt die Sozialkasse über eine Rücklage von 66,4 Mio. € und ist damit ausreichend ausgestattet, um den Anforderungen der nächsten Geschäftsjahre zu begegnen.

Die Sozialkasse war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und handelsfähigen Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

	2022 in Mio. €	2021 in Mio. €	Differenz in Mio. €	Anteil in %
Festverzinsliche Wertpapiere	93,8	84,6	9,2	53,3
Aktienfonds (ETF)	12,0	10,7	1,3	6,8
Rentenfonds	10,3	10,3	0,0	5,8
Mischfonds	2,8	2,8	0,0	1,6
Immobilienfonds	8,7	8,1	0,5	4,9
Infrastrukturbeteiligungen	5,2	4,1	1,2	3,0
Kreditfonds	3,1	2,1	1,0	1,8
Guthaben bei Kreditinstituten	40,2	33,3	6,9	22,8
Summe	176,1	155,9	20,2	100,0

Hinweis: Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikoblick

Die Entwicklung des Gerüstbauer-Handwerks wird im Jahr 2023 von der Entwicklung der Bauwirtschaft geprägt sein. Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ambitionierte Ziele für den Wohnungsbau formuliert. Diese Ziele wurden bereits im Jahr 2022 deutlich verfehlt. Dafür gibt es mehrere Ursachen: Die Baukosten verteuern sich durch Lieferschwierigkeiten und den Anstieg von Materialkosten. Die Anforderungen an energieeffizientes Bauen werden höher, was wiederum kostensteigernd wirkt. Weiterhin haben sich die Kosten der Baufinanzierung durch die Zinsentwicklung maßgeblich gesteigert.

Die Folge ist, dass private Haushalte Bauvorhaben ebenso zurückstellen wie Immobilienentwickler. Der Staat steuert dem entgegen, indem er energetisches Bauen durch Förderprogramme unterstützt, zudem gibt es ergänzende Hilfen zum Eigenheimerwerb für Familien, z.B. das Baukindergeld und vergünstigte Baukredite über staatseigene Banken. Zudem soll die Wohnungserrichtung durch Wohnbaugesellschaften der öffentlichen Hand deutlich ausgeweitet werden.

Für das Jahr 2023 wird für den Wohnungsbau ein deutlicher Rückgang erwartet. Auch für den Bereich des Wirtschaftsbaus (Verwaltungsgebäude, Produktionsstätten, Lagerhallen) und im öffentlichen Bau werden negative Umsatzentwicklungen prognostiziert. Daher sind aus dem Bausektor für das Gerüstbauer-Handwerk keine Impulse zu erwarten.

Positiv auf die Auftragslage wirkt sich die Gebäudesanierung und die Förderung von alternativen Energien aus. Dieser Bereich hat durch den Ukraine-Krieg und die daraus folgende Energiekrise neue Impulse erhalten. Private Haushalte investieren in Maßnahmen zum Energiesparen oder zur regenerativen Energieerzeugung. Dazu werden häufig Gerüste benötigt.

Im Industrierüstbau ist eine stabile Entwicklung zu erwarten.

Für Betriebe des Gerüstbauer-Handwerks wird sich die Problematik, Arbeitskräfte zu finden und zu binden, auf die Lohnentwicklung auswirken. Dazu beitragen wird voraussicht-

lich auch der in 2023 anstehende Neuabschluss des Lohntarif- sowie des Mindestlohntarifvertrages.

Insgesamt erwartet der Vorstand bei den Inlandsbetrieben, dass sich die Anzahl der beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer leicht reduzieren wird. Bei den Entsendebetrieben werden sich die Beschäftigtenzahlen tendenziell erhöhen, sodass in Summe stagnierende bis leicht steigende Beschäftigtenzahlen erwartet werden. Bei den Bruttolohnsummen geht der Vorstand aufgrund von Lohnsteigerungen von einem leichten Wachstum aus, sodass ein moderates Beitragswachstum zu erwarten ist.

Die Erstattungen von Urlaubsgeld werden sich proportional zur Bruttolohnsumme entwickeln. Der Aufwand für den Lohnausgleich wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 deutlich steigen, da zum Jahreswechsel 2023/2024 drei Lohnausgleichstage anfallen werden. Die Aufwendungen für die Berufsbildung werden auf einem ähnlichen Niveau bleiben. Es ist zu erwarten, dass preisbedingte Kostensteigerungen für An- und Abreisen, Unterbringung und die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durch rückläufige Auszubildendenzahlen ausgeglichen werden.

In der Summe aller Erstattungsleistungen geht der Vorstand gegenüber dem Jahr 2022 aufgrund der Erstattungen für den Lohnausgleich von einer deutlichen Steigerung aus.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2023 vornehmlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Ein wesentlicher Faktor ist der Verlauf des Ukraine-Kriegs, der erhebliche Gefahren für die internationale Gemeinschaft und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit sich bringt. Auch das Risiko einer anhaltenden Inflation ist trotz der Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank weiterhin vorhanden.

Im Hinblick auf die Struktur des Kapitalanlagebestandes verfolgt die Sozialkasse weiterhin das strategische Ziel, die Anlagen zu diversifizieren. Die Phase der erhöhten Renditen soll aber auch genutzt werden, um das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere um bonitätsstarke Papiere wie Pfandbriefe und Staatsanleihen auszubauen. Anlagen in

Immobilien-, Infrastruktur- und Kreditfonds sollen im Wesentlichen über die Abrufe bereits getätigter Kapitalzusagen der gezeichneten Fonds ausgebaut werden. Insgesamt sieht der Vorstand für das Kapitalanlageergebnis durch das höhere Renditenniveau das Potenzial für eine Ertragsverbesserung, sofern Verwerfungen aufgrund der beschriebenen Risiken ausbleiben.

Die Verwaltungskosten der Sozialkasse umfassen vor allem die Personalaufwendungen. Diese werden durch tarifliche Gehaltssteigerungen moderat ansteigen.

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes positives Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Ein wesentlicher Faktor für die Risikosituation der Sozialkasse im Jahr 2023 ist, wie bereits im Vorjahr, der weitere Verlauf des Ukraine-Kriegs.

Risiken für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialkasse bestehen in Beitragsausfällen, Liquiditätsengpässen, organisatorisch-technischen sowie rechtlichen Risiken. Diesen Risiken wird in angemessener Weise begegnet.

Im Beitragseinzug werden ausstehende Meldungen oder Zahlungen zeitnah eingeklagt. Sofern nach einer Klage Beiträge nicht gezahlt werden, werden die Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen konsequent verfolgt. Die Entwicklung der offenen Posten wird laufend beobachtet, nicht einbringliche Forderungen werden bei Vorliegen definierter Sachverhalte wertberichtigt.

Im Bereich der Finanzanlagen wendet die Sozialkasse die relevanten Teile der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanlagerichtlinie der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, analog an, z.B. die Vorgaben zu den zulässigen Kapitalanlagearten, zur Bonität von Emittenten oder der Mischung und Streuung.

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Sozialkasse insbesondere durch die Schwankungen in der Höhe der Erstattungsleistungen, die im Jahresverlauf saisonalen Einflüssen

sowie im Monatsverlauf den Schwankungen aufgrund des Meldeverhaltens unterliegen.

Diese Schwankungen werden durch eine entsprechende Liquiditätsplanung berücksichtigt, bei der erwartete Mittelabflüsse durch verfügbare Tagesgelder, eingehende Beiträge sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen und deren Fälligkeiten gedeckt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken, also Risiken aus der Nichtbeachtung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien, entstehen besonders im Zusammenhang mit der Kapitalanlage. Sie beeinflussen Marktpreise, Rendite und Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelner Investments und werden daher im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt.

Den operationalen Risiken, z.B. im Hinblick auf die Verfügbarkeit von IT-Systemen, Risiken von Cyber-Attacken, Verfügbarkeit von Mitarbeitern und Betrug, wird durch organisatorische Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen. Konzepte zur Sicherstellung der funktionalen Trennung bestimmter Berechtigungen sind durch EDV-basierte Regelungen hinterlegt. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit – sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen intern verursachte Datenverluste – sind implementiert.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Sozialkasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Zur Bedeckung möglicherweise eintretender Risiken stehen 66,4 Mio. € in der Sicherheitsrücklage der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zur Verfügung. Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände EDV-Programme, Rechte und Lizenzen		15.875,00		26.275,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		378.022,00		460.131,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		135.892.299,11		122.661.181,01
		136.286.196,11		123.147.587,01
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Beitragsforderungen	20.862.289,46		21.961.218,29	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüst- baugewerbes VVaG, Wiesbaden	525,23		1.500.177,30	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	869.726,95		1.779.926,63	
		21.732.541,64		25.241.322,22
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		40.217.552,61		33.264.811,77
		61.950.094,25		58.506.133,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.727,96		9.587,97
Summe Aktiva		198.246.018,32		181.663.308,97

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung		66.444.430,93		56.844.700,80
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	2.414.117,95		1.992.164,86	
b) Insolvenzversicherung	300.000,00		320.000,00	
c) Lohnausgleich	3.250.000,00		6.600.000,00	
d) Überbrückungsgeld	5.000,00		200.000,00	
e) Urlaubsgeld	90.550.163,63		85.260.233,79	
		96.519.281,58		94.372.398,65
2. Pensionsrückstellungen		7.007.259,00		6.504.750,00
3. Sonstige Rückstellungen		56.549,49		121.196,04
		103.583.090,07		100.998.344,69
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen		23.532.237,63		21.871.376,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg		2.537.392,71		1.375.505,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden		2.007.841,93		423.151,97
4. Sonstige Verbindlichkeiten		141.025,05		150.229,31
		28.218.497,32		23.820.263,48
Summe Passiva		198.246.018,32		181.663.308,97

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	in €	in €	in €	in €
1. Beiträge		193.363.865,49		198.080.146,58
2. Zinsen und ähnliche Erträge		2.509.455,10		2.288.143,16
3. Sonstige Erträge		698.388,26		766.544,58
davon aus Abzinsung: 26.290,18 € (Vorjahr: 21.323,12 €)				
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	774.105,43		799.207,27	
b) Insolvenzversicherung	0,00		0,00	
c) Lohnausgleich	513.683,23		308.496,46	
d) Überbrückungsgeld	58.184,87		20.159,70	
e) Urlaubsgeld	1.588.677,75		2.732.135,23	
		2.934.651,28		3.859.998,66
		199.506.360,13		204.994.832,98
5. Tarifvertragliche Erstattungsleistungen				
a) Berufsbildung	8.336.158,97		6.946.701,18	
b) Insolvenzversicherung	3.890,74		0,00	
c) Lohnausgleich	-1.442,75		-23.800,90	
d) Überbrückungsgeld	-315.333,75		14.550.173,41	
e) Urlaubsgeld	95.670.913,28		91.253.098,02	
		103.694.186,49		112.726.171,71
6. Zuführung zu Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.819.000,00		1.511.000,00	
b) Insolvenzversicherung	8,63		0,00	
c) Lohnausgleich	3.250.000,00		6.600.000,00	
d) Überbrückungsgeld	5.000,00		200.000,00	
e) Urlaubsgeld	74.877.898,98		72.059.570,43	
		79.951.907,61		80.370.570,43
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.448.573,87		2.319.791,96	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	871.370,53		659.192,60	
davon für Altersversorgung: 421.945,49 € (Vorjahr: 210.806,45 €)		3.319.944,40		2.978.984,56

	2022 in €	2021 in €
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	157.730,15	181.832,88
9. Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	1.072.908,98	1.564.949,25
10. Sonstige Aufwendungen davon aus Abzinsung: 233.607,00 € (Vorjahr: 602.904,00 €)	1.708.456,37	1.983.802,70
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
12. Sonstige Steuern	1.496,00	1.324,20
13. Jahresüberschuss	9.599.730,13	5.187.197,25
14. Einstellungen in die Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	9.599.730,13	5.187.197,25
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



Jens Bädecker (ab 20.05.2022)
Bremen

Stefano Battaglia (bis 20.05.2022)
Rimbach

Jan Brucker
Stuttgart

Christopher Busch (bis 20.05.2022)
Hamburg

Leif Ebsen (bis 20.05.2022)
Schacht-Audorf

Frank Fischer (ab 20.05.2022)
Giesen (OT Hasede)

Stefan Grund (bis 20.05.2022)
Erfurt

Jürgen Lühr
Ochtendung

Mirko Mank (ab 20.05.2022)
Laake (OT Kritzkow)

Robert Meyer (bis 20.05.2022)
Berlin

Oliver Ristok (ab 20.05.2022)
Gräfenhainichen

Sina Scheffler
Werder/Havel (OT Plötzin)

Josef Teupe (ab 20.05.2022)
Dormagen



Christian Beck (ab 19.04.2022)
Frankfurt

Marc Elkan
Hamburg

Ottavio Greco
Waiblingen

Stefan Haker (ab 19.04.2022)
Prötzel

Nelli Hettich (bis 19.04.2022)
Frankfurt am Main

Harry Irgang (ab 19.04.2022)
Essen

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Giuseppe La Bella (bis 19.04.2022)
Bodenheim-Roxheim

Jörg Sommer (bis 19.04.2022)
Gelsenkirchen

Dieter Wasilewski
Frankfurt

Paul Zipp
Dortmund

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Vorsitzender (ab 14.06.2022)

Stv. Vorsitzender (bis 14.06.2022)

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen

Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Geschäftsführer der Nietiedt Gerüstbau GmbH, Wilhelmshaven

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Frank Dostmann

Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim

Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Carsten Burckhardt

Stv. Vorsitzender (ab 14.06.2022)

Vorsitzender (bis 14.06.2022)

Mitglied des Bundesvorstandes

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Leiter der Hauptabteilung I

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Sven Bönnemann

Stv. Regionalleiter Westfalen

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsmitglied der XERVON GmbH, Region West

Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Vorstand

Dr. Stefan Häusele

Wiesbaden

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“, „Berufsgruppenstruktur“, „Stundenlöhne“, „Berufsbildung“ und „Revision und Betriebsberatung“ sowie „Mindestlohnkontrolle“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften La-

geberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätig-

keit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 2. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer



Das Bildmaterial entstand im Rahmen des Bundesleistungswettbewerbs des deutschen Handwerks (PLW) im Gerüstbauer-Handwerk, der am 15. November 2022 im Berufsbildungs- und Innovationszentrum Weiterstadt der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main durchgeführt wurde. Die Landessieger haben ihr Können in mehreren „Disziplinen“ unter Beweis gestellt:

1. Berechnungen für die Ausführung eines Gerüsts
2. Bau eines Stahlrohr-Kupplungs-Gerüsts anhand einer technischen Zeichnung
3. Nivellement mit einem Wechsellpunkt und Einmessen der Fußspindelhöhe
4. Fehlersuche an einem nach der Regelausführung erstellten Arbeitsgerüst, Dokumentation der Fehler sowie der Maßnahmen zur Beseitigung der Fehler

Wir danken der Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main für die Bereitstellung der Fotos.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de